



Information Departement Bildung:

Wie geht es weiter mit dem Berufsauftrag der Lehrpersonen?

Der Antrag des DB, eine Vorlage zum Berufsauftrag und weiteren Rahmenbedingungen in die Vernehmlassung zu geben, ist vom Regierungsrat zurückgestellt worden.

Begründet wurde dies v.a. mit dem laufenden Spar-, Entlastungs- und Aufgabenverzichtsprogramm von Kanton und Gemeinden.

Aktuell ist ein neues Mittelschulgesetz inkl. Verordnung im Parlament. In diesem Zusammenhang ist die Frage einer Anpassung des Berufsauftrags der Lehrpersonen Sek.II thematisiert, jedoch inhaltlich nicht aufgenommen worden. In der noch folgenden Lesung zum Mittelschulgesetz kann die Bearbeitung des Berufsauftrags ein Thema werden.

Insgesamt offen ist die Frage, ob auch das Besoldungssystem für Lehrpersonen überprüft und angepasst werden soll. In der zurückgestellten Vorlage zum Berufsauftrag wurde darauf nicht eingegangen.

Mit dem aktuellen Berufsauftrag der Lehrpersonen Volksschule kann auch in den nächsten Jahren gut gearbeitet werden. Er stellt ein gutes Instrument für die Personalführung dar und ermöglicht den Schulen bereits eine massvolle Flexibilität in der Umsetzung.

Folgerungen:

Frühestens im Jahr 2015, wenn die gesetzlich getroffenen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm klar sind und das neue Mittelschulgesetz inkl. Verordnung umgesetzt wird, soll der Berufsauftrag der Lehrpersonen in die politische Agenda aufgenommen werden.

Dabei ist absehbar, dass der Berufsauftrag für Lehrpersonen aller Schulstufen inkl. Sekundarstufe II Thema sein wird.

Die Vorarbeiten zur Anpassung des Berufsauftrags Volksschule (2013) werden in diese Arbeiten einbezogen. Die Lehrerschaft wird in den dann neu anlaufenden Prozess einbezogen.

Basis des Beginns dieser Arbeiten (Auftrag) wird ein Entscheid des Regierungsrates bilden.

Parallel dazu wird sich der Regierungsrat mit der Frage auseinandersetzen, ob eine Totalrevision der Schulgesetzgebung inkl. Schulverordnung und Anstellungsverordnung in Angriff genommen werden soll. Zudem ist separat zu klären, ob ein Auftrag zur Überprüfung des Besoldungsmodells Lehrpersonen erteilt werden soll.

Fazit:

Wird ein Auftrag für die Arbeiten zu einem alle Schulstufen umfassenden Projekt Berufsauftrag erteilt, ist mit rund zwei Jahren bis zu einer möglichen Umsetzung zu rechnen.

In diesem Fall können grundlegende Änderungen im Berufsauftrag frühestens auf das Schuljahr 2017/2018 umgesetzt werden. Dies ist auch der geplante Zeitpunkt zur Inkraftsetzung des Lehrplans 21.

Ist dieser Auftrag Teil einer Totalrevision der Schulgesetzgebung Volksschule ist realistisch mit einer Inkraftsetzung nicht vor 2018/2019 zu rechnen.

Der aktuelle Berufsauftrag der Lehrpersonen Volksschule wird in den nächsten vier Jahren Gültigkeit haben.

Vorbehalten bleiben Entscheidungen aus politischen Prozessen, die Anpassungen in der Schulgesetzgebung auslösen und nur einzelne Anliegen aus der Schulgesetzgebung betreffen können.